

Auftragsformular

TraveGas Fix

**Ein Produkt der
Stadtwerke Lübeck GmbH**

Auftrag für TraveGas Fix ausfüllen
und schicken oder faxen an:

Stadtwerke Lübeck GmbH
Service-Center
Moislinger Allee 9
23547 Lübeck
Telefax: (04 51) 8 88-10 10

Auftrag unterschreiben und schicken oder faxen an:
Stadtwerke Lübeck GmbH
Service-Center
23547 Lübeck
Telefax: (04 51) 8 88-10 10

1. PREIS- UND PRODUKTAUSWAHL

Ja, ich wähle **TraveGas Fix 2012** mit dem festen Gaspreis bis zum 30.09.2012.
Der Preis beträgt: **Arbeitspreis:** 5,72 ct/kWh (inkl. USt.)*
Grundpreis: 110,00 €/a (inkl. USt.)*

Preisadjustierungen sind in dieser Bindefrist ausgeschlossen, es sei denn, es kommt zu einem Wegfall, einer Neueinführung oder Veränderung von Steuern, Abgaben oder sonstigen gesetzlichen Belastungen nach Ziff. 4.2 AGB. Während der Bindefrist ist eine ordentliche Kündigung des Trave BioGas-Vertrages ausgeschlossen*.

2. AUFTRAGGEBER/IN / LIEFERSTANDORT

Frau Herr Firma/Gewerbe

Geb.-Datum:

Name, Vorname

Firma Rechtsform

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Rufnummer bei Fragen tagsüber E-Mail-Adresse

3. RECHNUNGSANSCHRIFT, falls von 2. Abweichend

Frau Herr Firma/Gewerbe

Name, Vorname

Firma Rechtsform

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

4. ICH MÖCHTE GASKUNDE DER STADTWERKE LÜBECK GMBH (SWL) WERDEN/DAS PRODUKT WECHSELN

Ihre Zählernummer

Ggf. schon bekannte Vertragskonto-Nummer bei SWL (z. B. bei Produktwechsel)

Name des aktuellen Gasversorgers

Interessenten-/ Kundennummer beim aktuellen Gasversorger

Ihr Netzbetreiber

5. DATEN ZUR BELIEFERUNG

_____ kWh _____ Euro pro Monat
Jahresgasverbrauch bisheriger Abschlagszahlungsbetrag
(siehe letzte Gasrechnung)

Ab wann möchten Sie Gas von SWL beziehen?

schnellstmöglich - oder Lieferbeginn am _____
(Mindestvorlauf: 6 Wochen, bei Produktwechsel 2 Wochen zum Monatsersten)

Einzugstermin am _____
(Die Belieferung kann rückwirkend erfolgen, sofern der Einzugstermin nicht länger als 2 Wochen in der Vergangenheit liegt.)

6. EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Durch meine Unterschrift ermächtige ich die Stadtwerke Lübeck GmbH widerruflich, alle fälligen Beträge (für Gas und ggf. andere bezogene Produkte) von meinem Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen. Abbuchungen gelten nach Ablauf von 6 Wochen als genehmigt, sofern ich nicht vorher in Textform widerspreche.

Name, Vorname des Kontoinhabers (falls abweichend von 2.)

Kreditinstitut

Kontonummer

Bankleitzahl

_____ X _____
Ort/Datum Unterschrift des Kontoinhabers

7. „WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 S. 1 BGB i. V. m. Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Lübeck GmbH, Moislinger Allee 9, 23547 Lübeck; Telefax: (04 51) 8 88-10 10; info@sw-luebeck.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaft und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfertige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

– Ende der Widerrufsbelehrung –“

8. KUNDENRECHTE IM HINBLICK AUF STREITBEILEGUNGSVERFAHREN

Verbraucher i.S. des § 13 BGB können Beschwerden nach § 111a EnWG an die Stadtwerke Lübeck GmbH, Verbraucherbeschwerden, Moislinger Allee 9, 23547 Lübeck, Email: verbraucherbeschwerde@sw-luebeck.de, richten. Wird einer Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, können Verbraucher die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens nach § 111b EnWG bei der Schlichtungsstelle unter folgenden Kontaktdaten beantragen: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Tel.: (030) 27 57 240-0, Email: info@schlichtungsstelleenergie.de. Ferner steht Ihnen bei Informationsbedarf der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefax: (030) 22480-323, Email: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

9. AGB, BEAUFTRAGUNG, BEVOLLMÄCHTIGUNG, UNTERSCHRIFT

Ich bevollmächtige die Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL), den für die o. a. Abnahmestelle bestehenden Gasliefervertrag zu kündigen, sowie alle für meine Gasversorgung erforderlichen Erklärungen abzugeben und alle ggf. erforderlichen Verträge abzuschließen. Ich beauftrage die SWL, mich mit Gas gemäß den vertraglichen Preis- und Produktbedingungen zu beliefern. Alle Preisangaben sind kaufm. gerundet, als Basis der Rechnungslegung dienen die Nettopreise. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Lübeck GmbH für TraveGas-Kunden ohne Leistungsmessung (AGB TraveGas). Die AGB sind dem Formular beigefügt und stehen auf der Internetseite der SWL unter www.sw-luebeck.de zum Download bereit. Ich konnte die AGB zur Kenntnis nehmen und bin mit ihrer Geltung einverstanden.

* Mit Auslaufen der Bindefrist gilt ab dann das aktuelle TraveGas-Preisblatt, das ich 6 Wochen vorher zugesandt bekomme. Ab diesem Zeitpunkt kann von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats in Textform gekündigt werden, also frühestens zum 30.09.2012.

_____ X _____
Ort/Datum Unterschrift Kunde/in

Stadtwerke Lübeck GmbH
Moislinger Allee 9 · 23547 Lübeck
Telefon: (04 51) 8 88-0
Telefax: (04 51) 8 88-17 17
www.sw-luebeck.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Claus Möller
Geschäftsführung:
Stefan Fritz (Sprecher der GF)
Annie Lykke Gregersen

Amtsgericht Lübeck, HRB 4901
St.Nr. 222 910 4211 • St.-Ident.-Nr. DE 812 907 568
Sparkasse zu Lübeck
BLZ 230 501 01 • Kto.Nr. 1 011 337
IBAN DE92 2305 0101 0001 0113 37 • BIC NOLADE21SPL

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Stadtwerke Lübeck GmbH für TraveGas-Kunden
ohne Leistungsmessung (AGB TraveGas)**

1. ANGEBOT UND ANNAHME/LIEFERBEGINN

1.1 Der Vertrag kommt erst durch die Bestätigung des Kundenauftrages zustande. In der Bestätigung teilt der Lieferant dem Kunden auch den voraussichtlichen Lieferbeginn mit. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle Liefervoraussetzungen gemäß Ziffer 2.2 vorliegen.

1.2 Gemäß § 107 Abs. 2 EnergieStV sind wir zu folgendem Hinweis verpflichtet: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

2. LIEFERUMFANG/LIEFERVORAUSSETZUNGEN/EIGENERZEUGUNG

2.1 Der Lieferant liefert den gesamten Bedarf des Kunden an Erdgas (Brennwert (Ho,n) ca. 11,5 kWh/m³, Ruhedruck ca. 22 mbar. Abweichungen des Brennwertes werden nach dem eichamtlich anerkannten DVGW-Arbeitsblatt G 685 bei der thermischen Abrechnung berücksichtigt. Als Brennwert gilt für den Abrechnungszeitraum errechnete mittlere Brennwert). Der Kunde ist zur Deckung seines Gesamtbedarfs durch den Lieferanten verpflichtet.

2.2 Die Belieferung setzt voraus, dass a) der bisherige Liefervertrag zum Lieferbeginn gekündigt werden kann, b) der Netzanschluss und die Anschlussnutzung sichergestellt ist, c) keine Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung vorliegt, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt und d) die Belieferung auf Basis eines Standardlastprofils erfolgt (§ 29 GasNZV).

3. MESSUNG/ABRECHNUNG/FÄLLIGKEIT/VERJÄHRUNGSVERZICHT

3.1 Die Messung der Liefermengen erfolgt mittels der Messeinrichtung des Messstellenbetreibers. Der Lieferant darf für die Abrechnung die Messdaten des Messstellenbetreibers verwenden, die Messeinrichtung selbst ablesen, die Ablesung durch den Kunden verlangen oder – wenn Ablesedaten für die Abrechnungszeiträume nicht vorliegen – den Verbrauch nach billigem Ermessen schätzen. Bei Ermittlung des Zählerstandes zu Vertragsbeginn oder bei Preisanpassungen darf der Lieferant eine rechnerische Abgrenzung vornehmen.

3.2 Sofern der Kunde dem Lieferanten nach Aufforderung keine Ablesedaten übermittelt und der Verbrauch daher geschätzt wird, verzichtet der Kunde bereits jetzt auf die Einrede der Verjährung für sich aus der Feststellung des tatsächlichen Verbrauchs ergebende Nachforderungen.

3.3 Die abgenommenen Mengen werden in Kubikmeter (m³) gemessen. Die Abrechnung erfolgt auf Basis von Kilowattstunden (kWh). Die Umrechnung erfolgt auf Basis des DVGW-Arbeitsblattes G 685 durch Multiplikation der abgenommenen Kubikmeter mit einem vom Netzbetreiber vorgegebenen Umrechnungsfaktor.

3.4 Das Entgelt ist in monatlichen Abschlägen, die vom Lieferanten auf Grundlage des voraussichtlichen Verbrauchs nach billigem Ermessen festgelegt werden, zu entrichten. Ergibt sich bei der turnusmäßigen Jahresabrechnung oder bei der Abrechnung nach Vertragsende eine Differenz zu den gezahlten Abschlägen, wird diese erstattet bzw. nacherhoben.

3.5 Sämtliche Rechnungsbeträge sind 14 Tage nach Rechnungszugang, Abschläge zu dem vom Lieferanten festgelegten Zeitpunkt, im Wege des Lastschrift- oder Überweisungsverfahrens zu zahlen.

4. PREISE UND PREISANPASSUNG

4.1 Das Entgelt gemäß Preisblatt besteht aus einem verbrauchsunabhängigen Anteil (dem für jeden Zählpunkt anfallenden Grundpreis) sowie einem verbrauchsabhängigen Anteil (Arbeitspreis). Die Netto- und Bruttopreise und die im Arbeitspreis enthaltene Erdgassteuer sowie die auf den Grund- und Arbeitspreis anfallende Umsatzsteuer sind im Preisblatt aufgeführt. Das aktuelle Preisblatt ist auch unter www.travegas.de erhältlich.

4.2 Bei Änderung oder bei Neueinführung von Steuern (derzeit Erdgas- und Umsatzsteuer), Abgaben, gesetzlich veranlassenden Umlagen oder anderen gesetzlich veranlassenden Belastungen der Belieferung des Kunden, ist der Lieferant berechtigt, das Entgelt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung entsprechend anzupassen. Bei einer Senkung oder einem Wegfall der Belastungen ist der Lieferant zu einer entsprechenden Anpassung verpflichtet. Der Lieferant wird den Kunden nach Kenntnisnahme des Anpassungsgrundes über die Anpassung informieren.

5. VERTRAGSLAUFEIT, ORDENTLICHE UND ÄNDERUNGSKÜNDIGUNG

5.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Dauer. Er kann von den Parteien mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats in Textform gekündigt werden.

5.2 Der Lieferant kann seine Kündigung mit einem neuen Vertragsangebot verbinden. Sofern der Kunde nicht binnen eines Monats nach Zugang des neuen Angebotes widerspricht und nach Vertragsende Erdgas zu Lasten des Lieferanten entnimmt, kommt ein neuer Vertrag zu den Bedingungen des neuen Angebotes zustande. Hierauf wird der Kunde bei der Übersendung des neuen Angebotes hingewiesen.

6. FRISTLOSE KÜNDIGUNG/EINSTELLUNG DER LIEFERUNG

6.1 Der Vertrag kann aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt und die Lieferung eingestellt werden (§ 314 BGB). Der Lieferant ist hierzu insbesondere in folgenden Fällen berechtigt: a) bei Zahlungsverzug des Kunden nach erfolgloser Abmahnung und Androhung oder b) bei Nichtvorliegen der Belieferungsvoraussetzungen gemäß Ziffer 2.2.

6.2 Der Lieferant kann bei berechtigter Vertragskündigung gemäß § 24 Abs. 3 NDAV vom Netzbetreiber die Unterbrechung der Anschlussnutzung verlangen, wenn die Entnahmen des Kunden ansonsten zu seinen Lasten gehen würden.

7. HAFTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG BEI NETZSTÖRUNGEN

7.1 Eine Haftung des Lieferanten aufgrund von Störungen des Netzbetriebes und des Netzanschlusses bei Verschulden des Netzbetreibers oder Dritter ist ausgeschlossen (vgl. § 6 Abs. 3 GasGVV). Der Kunde kann diese Ansprüche gegenüber dem für die Netzstörung Verantwortlichen geltend machen. Der Lieferant wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die Störungsursachen Auskunft geben, wenn ihm dies möglich ist.

7.2 Der Lieferant haftet im Übrigen für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Der Lieferant haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (d.h. solcher Pflichten, die für die Erfüllung des Vertrages nicht weggedacht werden können), bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Beginn des Vertrages vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

8. LIEFERANTENWECHSEL/UMZUG

8.1 Der Lieferant gewährleistet einen unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel.

8.2 Der Kunde hat dem Lieferanten jeden Auszug mit einer Frist von 5 Wochen vor dem Auszugstermin unter Angabe der neuen Rechnungsanschrift in Textform anzuzeigen. Erfolgt die Mitteilung des Kunden verspätet oder gar nicht, haftet er gegenüber dem Lieferanten für den nach seinem Auszug erfolgten Erdgasbezug Dritter.

8.3 Wenn der Kunde aus dem Gebiet eines Netzbetreibers in das Gebiet eines anderen Netzbetreibers zieht, endet der Vertrag zum Auszug. Die Haftung nach Ziffer 8.2 Satz 2 bleibt hiervon unberührt. Bei einem Umzug innerhalb eines Netzgebietes wird die Belieferung des Kunden an der neuen Abnahmestelle fortgesetzt. Hierfür teilt der Kunde dem Lieferanten auch das Einzugsdatum sowie die Daten zum neuen Lieferstandort gemäß Ziffer 2 des Auftragsblattes mit. Der Lieferant ist zur Weiterbelieferung des Kunden an der neuen Abnahmestelle erst 5 Wochen ab Kenntnis der vorgenannten Daten verpflichtet, es sei denn, ein Lieferbeginn ist vorher möglich.

9. DATENSCHUTZ UND BONITÄTSAUSKUNFT

9.1 Der Kunde ist mit der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe seiner Daten einverstanden, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist.

9.2 Der Lieferant ist ermächtigt, zur Bonitätsprüfung bei der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Auskünfte einzuholen. Bei ausstehenden titulierten Forderungen übermittelt der Lieferant diese Informationen an die SCHUFA, die bei Nachweis des berechtigten Interesses hierüber ihre Vertragspartner (insbesondere Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren) informiert.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1 Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

10.2 Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.

10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Der Lieferant und der Kunde werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.

10.4 Der Lieferant ist mit Zustimmung des Kunden berechtigt, den Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Dritte keine Gewähr für die Vertragserfüllung bietet. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 8 Wochen nach Mitteilung schriftlich widerspricht. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Einer Zustimmung bedarf es nicht bei einer Gesamtrechtsnachfolge.

10.5 Vereinbarter Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Lübeck.